

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

metabo

Handelsname: Universal-Schneidspray
Metabo-Nr.: 626606000
Version / Sprache: 1.3 / DE

Seite 1 von 17

Datum: 24.02.2025

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Produktform: Gemisch
Handelsname: Universal-Schneidspray
UFI-Code: E0F0-XKE6-FT5A-JCWA
Farbe: Farblos
Produkttyp: Aerosol

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen von denen abgeraten wird.

Relevante identifizierte Verwendungen

Aeosolprodukt

Verwendungen, von denen abgeraten wird

Nicht anwendbar

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt.

Metabowerke GmbH
Metabo Allee 1
D-72622 Nürtingen

Telefon: +49 (0) 7022 - 72 0
Fax: +49 (0) 7022 - 72 2595
Web: <https://www.metabo.com>
E-Mail: product-compliance@metabo.de

1.4 Notfallnummer

GBK GmbH (24 h):+49 (0)6132-84463

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Produktdefinition Gemisch

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Aerosol 1, H222, H229

Das Produkt ist als gefährlich eingestuft gemäß der Verordnung (EG) 1272/2008 und deren Änderungen.

Voller Wortlaut der Kodierungen, Gefahrenhinweise und EU-Gefahrenhinweise in ABSCHNITT 16.

Ausführlichere Informationen über gesundheitliche Auswirkungen und Symptome in ABSCHNITT 11.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

metabo

Handelsname: Universal-Schneidspray

Metabo-Nr.: 626606000

Version / Sprache: 1.3 / DE

Seite 2 von 17

Datum: 24.02.2025

2.2 Kennzeichnungselemente

Gefahrenpiktogramm/e:



Signalwort: Gefahr

Gefahrenhinweise: H222, H229 – Extrem entzündbares Aerosol. Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.

Sicherheitshinweise

Vorbeugung: P210 – Von Hitze, heißen Oberflächen, Funke, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen
P211 – Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen.
P251 – Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch.

Reaktionen: Nicht anwendbar.

Lagerung: P410 + P412 – Vor Sonneneinstrahlung schützen. Nicht Temperaturen über 50°C/122 °F aussetzen.

Beseitigung: Nicht verfügbar

Ergänzende Gefahreninformationen: Nicht verfügbar

2.3 Sonstige Gefahren

Diese Mischung enthält keine Substanzen, die als PBT- oder vPvB- Stoffe eingestuft werden.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Nicht anwendbar

3.2 Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe

Stoffname	Produktidentifikator	Konzentration [%]	Einstufung gemäß Verordnung (EG) No 1272 [CLP].	SCL, ATE (oral, dermal, inhalativ), M-Faktor (akut, chronisch)	Type
Butan	REACH #: 01-2119474691-32 EC: 203-448-7 CAS: 106-97-8 Directory: 601-004-00-0	≥10 - ≤25	Flam. Gas 1A, H220 Press. Gas (Comp.), H280	-	[1]
Propan	REACH #: 01-2119486944-21 EC: 200-827-9 CAS: 74-98-6	≥10 - ≤25	Flam. Gas 1A, H220 Press. Gas (Comp.),	-	[1]

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

metabo

Handelsname: Universal-Schneidspray

Metabo-Nr.: 626606000

Version / Sprache: 1.3 / DE

Seite 3 von 17

Datum: 24.02.2025

	Index: 601-003-00-5		H280		
			Siehe Abschnitt 16 für den vollständigen Wortlaut der H-Sätze.		

Zusätzliche Hinweise

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist Abschnitt 16 zu entnehmen.

Dieses Gemisch enthält keine Stoffe, die die Kriterien der Gefahrenklasse "akute Toxizität" gemäß CLP-Verordnung erfüllen.

Die Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz sind, wenn verfügbar, in Abschnitt 8 wiedergegeben.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Keine weiteren Informationen.

Bei Augenkontakt

Augen sofort mit reichlich Wasser ausspülen und gelegentlich die oberen und unteren Augenlider anheben. Auf Kontaktlinsen prüfen und gegebenenfalls entfernen. Bei anhaltender Reizung einen Arzt verständigen.

Bei Einatmen

Die betroffene Person an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert.

Bei Hautkontakt

Kontaminierte Haut mit reichlich Wasser abspülen. Verschmutzte Kleidung und Schuhe ausziehen. Bei Auftreten von Symptomen einen Arzt aufsuchen.

Bei Verschlucken

Den Mund mit Wasser ausspülen. Wurde der Stoff verschluckt und ist die betroffene Person bei Bewusstsein, kleine Mengen Wasser zu trinken geben. Kein Erbrechen herbeiführen, es sei denn, das medizinische Personal weist es an.

Selbstschutz des Ersthelfers

Es dürfen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit einem persönlichen Risiko verbunden sind oder ohne eine entsprechende Ausbildung erfolgen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Zeichen / Symptome von Überexposition

Augenkontakt:	Reizung, Rötung
Einatmen:	Reizung der Atemwege, Husten
Hautkontakt:	Keine spezifischen Daten.
Verschlucken:	Keine spezifischen Daten.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Hinweise für den Arzt

Symptomatische Behandlung. Bei Verschlucken oder Inhalieren größerer Mengen sofort den Spezialisten der Giftinformationszentrale kontaktieren.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Ein Löschmittel verwenden, welches auch für angrenzende Feuer geeignet ist.

Ungeeignete Löschmittel

Keine bekannt.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefahren, die von dem Stoff oder der Mischung ausgehen

Extrem entzündbares Aerosol. Bei Eintritt in die Kanalisation besteht Brand- und Explosionsgefahr. Bei Erwärmung oder Feuer tritt ein Druckanstieg auf, und der Behälter kann platzen, wodurch eine Explosionsgefahr entsteht. Gas kann sich in tiefgelegenen oder geschlossenen Bereichen ansammeln oder sich sehr weit bis zu einer Zündquelle ausbreiten und zu einem Flammenrückschlag mit Brand oder Explosion führen. Bei Brand können platzende Aerosolgefäße mit großer Geschwindigkeit umherfliegen.

Gefährliche Verbrennungsprodukte

Abbauprodukte können die folgenden Stoffe enthalten
Kohlenmonoxid
Kohlendioxid (CO₂)

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Spezielle Schutzmaßnahmen für Feuerwehrleute

Im Brandfall den Ort des Geschehens umgehend abriegeln und alle Personen aus dem Gefahrenbereich evakuieren. Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden. Behälter aus dem Brandbereich entfernen, falls dies gefahrlos möglich ist. Dem Feuer ausgesetzte Behälter mit Sprühwasser kühlen.

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Feuerwehrleute sollten angemessene Schutzkleidung und umluftunabhängige Atemgeräte mit vollem Gesichtsschutz tragen, die im Überdruckmodus betreiben werden. Kleidung Für Feuerwehrleute (einschließlich Helm, Schutzstiefel und Schutzhandschuhe), die die Europäische Norm EN 469 einhält, gibt einen Grundschutz bei Unfällen mit Chemikalien

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal

Es dürfen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit einem persönlichen Risiko verbunden sind oder ohne eine entsprechende Ausbildung erfolgen. Umgebung evakuieren. Nicht benötigtem oder ungeschütztem Personal den Zugang verwehren. Bei beschädigten Aerosolgefäßen Achtung vor schnell austretendem, unter Druck stehendem Inhalt und Treibmittel. Bei Bruch einer großen Anzahl von Behältern als Massengutunfall gemäß den Anleitungen im Abschnitt über Säuberungsmaßnahmen behandeln. Verschüttete Substanz nicht berühren oder betreten. Alle Zündquellen ausschalten. Keine Funken, Rauchen oder Flammen im Gefahrenbereich. Geeignete persönliche Schutzausrüstung anlegen.

Einsatzkräfte

Wenn für die Beseitigung des verschütteten Materials Spezialkleidung erforderlich ist, beachten Sie bitte die Informationen in ABSCHNITT 8 über geeignete und ungeeignete Materialien. Beachten Sie ebenfalls die Informationen unter "Nicht für Notfälle geschultes Personal".

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen. Die zuständigen Stellen benachrichtigen, wenn durch das Produkt Umweltbelastung verursacht wurde (Abwassersysteme, Oberflächengewässer, Boden oder Luft).

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Kleine freigesetzte Menge

Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich. Behälter aus dem Austrittsbereich entfernen. Funken sichere Werkzeuge und explosionssichere Geräte verwenden. Mit Wasser verdünnen und aufwischen, falls wasserlöslich. Alternativ, oder falls wasserunlöslich, mit einem inerten trockenen Material absorbieren und in einen geeigneten Abfallbehälter geben. Über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen.

Große freigesetzte Menge

Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich. Behälter aus dem Austrittsbereich entfernen. Funken sichere Werkzeuge und explosionssichere Geräte verwenden. Sich der Freisetzung und dem Wind nähern. Eintritt in Kanalisation, Gewässer, Keller oder geschlossene Bereiche vermeiden. Ausgetretenes Material in eine Abwasserbehandlungsanlage spülen oder folgendermaßen vorgehen. Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Vermiculite, Kieselgur) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in einen dafür vorgesehenen Behälter geben. Über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen. Verschmutzte Absorptionsmittel können genauso gefährlich sein, wie das freigesetzte Material.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Weitere Angaben zur Notfallkontakinformationen siehe ABSCHNITT 1

Weitere Angaben über geeignete persönliche Schutzausrüstung siehe ABSCHNITT 8

Weitere Angaben zur Entsorgung siehe ABSCHNITT 13

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

Die Informationen in diesem Abschnitt enthalten allgemeine Ratschläge und Anleitungen

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen

Geeignete Schutzausrüstung anlegen (siehe Abschnitt 8). Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50°C schützen. Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen. Nicht verschlucken. Kontakt mit Augen, Haut und Kleidung vermeiden. Einatmen des Gases vermeiden. Einatmen von Dampf oder Nebel vermeiden. Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Nur bei ausreichender Belüftung verwenden. Bei unzureichender Lüftung Atemschutzgerät tragen. Entfernt von Hitze, Funken, offenem Feuer oder anderen Zündquellen lagern und anwenden. Explosionsgeschützte elektrische Geräte (Lüftung, Beleuchtung und Materialbewegung) verwenden. Nur funkenfreies Werkzeug verwenden. Leere Behälter enthalten Produktrückstände und können gefährlich sein.

Hygienemaßnahmen

Das Essen, Trinken und Rauchen ist in Bereichen, in denen diese Substanz verwendet, gelagert oder verarbeitet wird, zu vermeiden. Die mit der Substanz umgehenden Personen müssen sich vor dem Essen, Trinken oder Rauchen die Hände und das Gesicht waschen. Kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstung vor dem Betreten des Essbereichs entfernen. Siehe Abschnitt 8 für weitere Angaben zu Hygienemaßnahmen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Technische Maßnahmen und Lagerbedingungen

Aufbewahren gemäß den örtlichen Bestimmungen. Vor direktem Sonnenlicht schützen. Nur in trockenen, kühlen und gut belüfteten Bereichen aufbewahren. Nicht zusammen mit unverträglichen Stoffen (vergleiche Sektion 10) und nicht mit Nahrungsmitteln und Getränken lagern. Unter Verschluss aufbewahren. Sämtliche Zündquellen entfernen. Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden. Siehe vor Umgang oder Gebrauch Abschnitt 10 zu unverträglichen Materialien.

Verpackungsmaterialien

Keine weiteren Informationen.

Anforderungen für Lagerräume und -behälter

Lagerklasse: 2B

Zu vermeidende Stoffe: Keine weiteren Informationen.

Weitere Informationen zu Lagerbedingungen

Gefahrenkriterien

Kategorie: P3A
Melde- und MAPP-Schwellenwert: 150 Tonnen
Schwellenwert für Sicherheitsberichte: 500 Tonnen

7.3 Spezifische Endanwendungen

Empfehlungen

Keine weiteren Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

Die Informationen in diesem Abschnitt enthalten allgemeine Ratschläge und Anleitungen. Bereitgestellte Informationen beruhen auf typischen voraussichtlichen Verwendungen des Produkts. Bei der Handhabung von Großmengen oder anderen Verwendungen, die die Exposition von Arbeitern oder die Freisetzung in die Umwelt signifikant erhöhen können, sind eventuell zusätzliche Maßnahmen erforderlich.

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

Propan

TRGS 900 AGW (Deutschland, 4/2023)	TWA	1800mg/m ³ , 8 Stunden
	PEAK	7200 mg/m ³ , 15 Minuten
DFG MAK-Werte Liste (Deutschland, 7/2022)	TWA	1000 ppm, 8 Stunden
	PEAK	4000 ppm, 15 Minuten
	TWA	1000 ppm, 8 Stunden
	PEAK	4000 ppm, 4 mal pro Schicht, 15 Minuten
	TWA	1800 mg/m ³ , 8 Stunden
	PEAK	7200 mg/m ³ , 4 mal pro Schicht, 15 Minuten

Butan

TRGS 900 AGW (Deutschland, 7/2021)	TWA	2400 mg/m ³ , 8 Stunden
	PEAK	9600 mg/m ³ , 15 Minuten
DFG MAC-Werte Liste (Deutschland, 10/2021)	TWA	1000 ppm, 8 Stunden
	PEAK	4000 ppm, 15 Minuten
	TWA	1000 ppm, 8 Stunden
	PEAK	4000 oom, 4 mal pro Schicht, 15 Minuten
	TWA	2400 mg/m ³ , 8 Stunden
	PEAK	9600 mg/m ³ , 4 mal pro Schicht, 15 Minuten

Empfohlene Überwachungsverfahren

Es sollte ein Hinweis auf Überprüfungsnormen erfolgen, wie beispielsweise der Folgende : Europäische Norm DIN EN 689 (Arbeitsplatzatmosphären – Anleitung zur Ermittlung der inhalativen Exposition gegenüber chemischen Stoffen zum Vergleich mit Grenzwerten und Messstrategie). Europäische Norm DIN EN 14042 (Arbeitsplatzatmosphären – Leitfaden für die Anwendung und den Einsatz von Verfahren und Geräten zur Ermittlung chemischer und biologischer Arbeitsstoffe). Europäische Norm DIN EN 482 (Arbeitsplatzatmosphären – Allgemeine Anforderungen an die Leistungsfähigkeit von Verfahren zur Messung chemischer Arbeitsstoffe) Hinweis auf nationale Anleitungsdokumente für Methoden zur Bestimmung gefährlicher Stoffe wird ebenfalls gefordert.

DNEL-Werte

Es liegen keine DNELs/DMELs Werte vor.

PNEC-Werte

Es liegen keine PNECs-Werte vor.

Zusätzliche Hinweise

Keine.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Nur bei ausreichender Belüftung verwenden. Wenn bei der Arbeit Staub, Rauch, Dämpfe oder Nebel entstehen, verwenden Sie Prozesskammern, örtliche Abluftanlagen oder andere technische Einrichtungen, um die Exposition der Arbeiter unterhalb der empfohlenen oder gesetzlich vorgeschriebenen Grenzen zu halten. Die technischen Einrichtungen müssen außerdem die Gas-, Dampf- oder Staubkonzentrationen unterhalb jeglicher unteren Explosionsgrenzwerte halten. Explosionsgeschützte Lüftungsanlage verwenden.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Keine weiteren Informationen.

Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Waschen Sie nach dem Umgang mit chemischen Produkten und am Ende des Arbeitstages ebenso wie vor dem Essen, Rauchen und einem Toilettenbesuch gründlich Hände, Unterarme und Gesicht. Geeignete Methoden zur Beseitigung kontaminierter Kleidung wählen. Kontaminierte Kleidung vor der erneuten Verwendung waschen. Stellen Sie sicher, dass in der Nähe des Arbeitsbereichs Augenspülstationen und Sicherheitsduschen vorhanden sind.

Atemschutz

Wählen Sie – basierend auf der Gefahr und dem Risiko einer Exposition – die Atemschutzmaske aus, die die entsprechenden Standards erfüllt und über die entsprechenden Zertifikationen verfügt. Atemschutzmasken müssen gemäß dem Atemschutzprogramm benutzt werden, um einen richtigen Sitz, eine adäquate Schulung und andere wichtige Verwendungsaspekte sicherstellen zu können. Empfohlen: Filter gegen organische Dämpfe (Typ AX) und Partikel

Handschutz



Beim Umgang mit chemischen Produkten müssen immer chemikalienbeständige, undurchlässige und einer anerkannten Norm entsprechende Handschuhe getragen werden, wenn eine Risikobeurteilung dies erfordert. Unter Berücksichtigung der durch den Handschuhhersteller angegebenen Parameter ist während des Gebrauchs zu überprüfen, dass die Handschuhe ihre Schutzeigenschaften noch gewährleisten.

Handschuhmaterial

Es muss darauf hingewiesen werden, dass die Durchbruchzeit für Handschuhmaterial für verschiedene Handschuhhersteller unterschiedlich sein kann. Empfohlen : 1-4 Stunden (Durchdringungszeit): Schutzhandschuhe aus Nitrilkautschuk (Materialstärke ca. 0,4 mm); EN 374-5 Cat. III 4-8 Stunden (Durchdringungszeit): Schutzhandschuhe aus Viton®/Butylkautschuk (Materialstärke ca. 0,7 mm); EN388 Cat.II / EN374 Cat.III / EN374-2 Augen-/Gesichtsschutz



Wenn die Risikobeurteilung dies erfordert, sollten Schutzbrillen getragen werden, die einer anerkannten Norm entsprechen, um die Exposition gegenüber Flüssigkeitsspritzern, Nebeln, Gasen oder Stäuben zu vermeiden. Wenn ein Kontakt möglich ist, dann muss folgende Schutzausrüstung getragen werden, es sei denn, die Beurteilung erfordert einen höheren Schutzgrad: Chemikalienresistente Schutzbrille mit Seitenschildern.

Körperschutz:

Vor dem Umgang mit diesem Produkt sollte die persönliche Schutzausrüstung auf der Basis der durchzuführenden Aufgabe und den damit verbundenen Risiken ausgewählt und von einem Spezialisten genehmigt werden. Bei einer Entzündungsgefahr durch statische Elektrizität muss antistatische Schutzkleidung getragen werden. Für den größtmöglichen Schutz gegenüber statischen Entladungen sollte die Kleidung antistatische Overalls, Stiefel und Handschuhe umfassen. Siehe Europäische Norm DIN EN 1149 für weitere Informationen über das Material und die Designauslegungen und Testverfahren Geeignetes Schuhwerk und zusätzliche Hautschutzmaßnahmen auf Basis der durchzuführenden Aufgabe und der damit verbundenen Gefahren wählen, und vorgängig durch einen Fachmann genehmigen lassen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Emissionen von Belüftungs- und Prozessgeräten sollten überprüft werden, um sicherzugehen, dass sie den Anforderungen der Umweltschutzgesetze genügen. In einigen Fällen werden Abluftwäscher, Filter oder technische Änderungen an den Prozessanlagen erforderlich sein, um die Emissionen auf akzeptable Werte herabzusetzen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

Aggregatzustand:	Gas
Farbe:	Farblos
Geruch:	Charakteristisch
Geruchsschwelle:	Nicht verfügbar
pH-Wert:	Nicht verfügbar
Schmelzpunkt / Gefrierpunkt	Nicht verfügbar
Siedebeginn und Siedebereich	Nicht verfügbar
Entzündbarkeit	Nicht verfügbar
Untere und obere Explosionsgrenze	Unterer Wert 0,6%
Flammpunkt:	Geschlossener Tiegel, nicht anwendbar
Zersetzungstemperatur:	Nicht verfügbar
Selbstentzündungstemperatur:	>250 °C (>482°F)
Dampfdruck bei 20°C:	350 kPa (2625.2 mm Hg)
Dampfdichte:	Nicht verfügbar
Relative Dichte:	Nicht verfügbar
Dichte bei 20°C:	0.72 g/cm ³
Löslichkeit(en):	Nicht verfügbar
Löslichkeit Wasser:	Nicht wasserlöslich
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser	Nicht verfügbar
Zersetzungstemperatur:	Nicht verfügbar
Viskosität:	Nicht verfügbar
Kinematische Viskosität bei 40 °C	Nicht verfügbar
Verdunstungszahl	Nicht verfügbar
Verbrennungswärme	11,42 kJ/g
Art des Aerosols	Spray

9.2 Sonstige Angaben

Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit

Zündtemperatur:	Nicht verfügbar
Explosive Eigenschaften:	Nicht verfügbar
Lösemittelgehalt VOC (EU)	Nicht verfügbar
Zustandsänderung:	Nicht verfügbar
Verdampfungsgeschwindigkeit:	Nicht verfügbar

Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Explosive Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit Explosivstoff	entfällt
Entzündbare Gase	entfällt
Aerosole	entfällt
Oxidierende Gase	entfällt
Gase unter Druck	entfällt
Entzündbare Flüssigkeiten	entfällt
Entzündbare Feststoffe	entfällt
Selbstzersetzliche Stoffe und Gemische	entfällt
Pyrophore Flüssigkeiten	entfällt
Pyrophore Feststoffe	entfällt
Selbsterhitzungsfähige Stoffe und Gemische	entfällt
Stoffe und Gemische, die in Kontakt mit Wasser entzündbare Gase entwickeln	entfällt
Oxidierende Flüssigkeiten	entfällt
Oxidierende Feststoffe	entfällt
Organische Peroxide	entfällt
Gegenüber Metallen korrosiv wirkende Stoffe und Gemische	entfällt

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Für dieses Produkt oder seine Bestandteile liegen keine spezifischen Testdaten zur Reaktivität vor.

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter normalen Umgebungsbedingungen (Raumtemperatur) chemisch stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Unter normalen Lagerungs- und Verwendungsbedingungen treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Vermeiden Sie alle möglichen Zündquellen (Funken oder Flammen).

10.5 Unverträgliche Materialien

Keine weiteren Informationen

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Unter normalen Lagerungs- und Verwendungsbedingungen sollten keine gefährlichen Zersetzungsprodukte erzeugt werden.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität

Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte

Nicht verfügbar

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Nicht verfügbar

Schwere Augenschädigung / -reizung

Nicht verfügbar.

Sensibilisierung der Atemwege / Haut:

Nicht eingestuft

Keimzell-Mutagenität

Nicht eingestuft

Karzinogenität

Nicht eingestuft

Reproduktionstoxizität

Nicht eingestuft

Spezifische Zielorgantoxizität bei einmaliger Exposition:

Nicht eingestuft

Spezifische Zielorgantoxizität bei wiederholter Exposition

Nicht eingestuft

Aspirationsgefahr

Nicht eingestuft

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

metabo

Handelsname: Universal-Schneidspray
Metabo-Nr.: 626606000
Version / Sprache: 1.3 / DE

Seite 12 von 17

Datum: 24.02.2025

Angaben über sonstige Gefahren

Keine weiteren Informationen verfügbar.

Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften

Augenkontakt	Zu den Symptomen können Reizung und Rötung gehören
Inhalativ	Zu den Symptomen können Reizungen der Atemwege und Husten gehören
Hautkontakt	Keine spezifischen Daten
Verschlucken	Keine spezifischen Daten

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität

Nicht verfügbar.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

CAS: Nicht verfügbar

Verteilungskoeffizient	Nicht verfügbar (Bioakkumulation)
Biokonzentrationsfaktor (BCF)	Nicht verfügbar (Bioakkumulation)
Biologische Abbaubarkeit	Nicht verfügbar (Biologische Abbaubarkeit) (OECD 301 B)

12.4 Mobilität im Boden

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.5 Ergebnis der PBT und vPvB Beurteilung

Keine weiteren Informationen verfügbar

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine weiteren Informationen verfügbar

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Allgemeine Hinweise:

Keine signifikanten Auswirkungen oder kritischen Gefahren bekannt.

ABSCHNITT 13: Handhabung und Lagerung

Die Informationen in diesem Abschnitt enthalten allgemeine Ratschläge und Anleitungen. Die Liste der Identifizierten Verwendungen in Abschnitt 1 sollte für jede anwendungsspezifische Information im Expositionsszenario/ Expositionsszenarien hinzugezogen werden.

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung:

Die Abfallerzeugung sollte nach Möglichkeit vermieden oder minimiert werden. Die Entsorgung dieses Produkts sowie seiner Lösungen und Nebenprodukte muss jederzeit unter Einhaltung der Umweltschutzanforderungen und Abfallbeseitigungsgesetze sowie den Anforderungen der örtlichen Behörden erfolgen. Überschüsse und nicht zum Recyceln geeignete Produkte über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen. Abfall nicht unbehandelt in die Kanalisation einleiten, außer wenn alle anwendbaren Vorschriften der Behörden eingehalten werden.

Gefährliche Abfälle: Ja

Europäischer Abfallkatalog (EAK)

Abfallschlüsselnummer:

16 05 04*: gefährliche Stoffe enthaltende Gase in Druckbehältern (einschließlich Halonen)

Verpackung

Entsorgungsmethoden Die Abfallerzeugung sollte nach Möglichkeit vermieden oder minimiert werden. Verpackungsabfall sollte wiederverwertet werden. Verbrennung oder Deponierung sollte nur in Betracht gezogen werden, wenn Wiederverwertung nicht durchführbar ist.

Verpackungsart: Dose 15 01 10* Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthält

Besondere Vorsichtsmaßnahmen Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden. Leere Behälter und Auskleidungen können Produktrückstände enthalten. Behälter nicht aufstechen oder verbrennen

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

ADR/RID	UN1950
IMDG	UN 1950
IATA	UN1950
ADN	UN 1950

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR/RID	DRUCKGASPACKUNGEN
IMDG	AEROSOLS
IATA	Druckgaspackungen, entzündbar
ADN	DRUCKGASPACKUNGEN

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

metabo

Handelsname: Universal-Schneidspray

Metabo-Nr.: 626606000

Version / Sprache: 1.3 / DE

Seite 14 von 17

Datum: 24.02.2025

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR/RID 2



IMDG 2.1



IATA 2.1



ADN 2



14.4 Verpackungsgruppe

Keine weiteren Informationen.

14.5 Umweltgefahren

Kennzeichen umweltgefährdende Stoffe

ADR/RID/IMDG-Code	Nein
ICAO-TI/IATA-DGR	Nein
ADN	Nein

Zusätzliche Informationen

ADR/RID	Begrenzte Menge	1 L
	Sondervorschriften	190, 327, 625, 344
	Tunnelcode	D
	ADR Klassifizierungs-Code	5F
IMDG	Notfallpläne	F-D, S-U
	Sondervorschriften	63, 190, 277, 327, 344, 381, 959
IATA	Mengenbegrenzung: Passagier- und Frachtflugzeuge: 75 kg. Verpackungsvorschriften: 203. Nur Frachtflugzeug: 150 kg. Verpackungsvorschriften: 203. Begrenzte Mengen Passagier-Flugzeug: 30 kg. Verpackungsanweisungen: Y203	
ADN	Sondervorschriften	190, 327, 625, 344

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Transport innerhalb des Betriebsgeländes des Anwenders: immer in geschlossenen Behältern transportieren, die aufrecht und fest verschlossen sind. Sicherstellen, dass die Personen, die das Produkt transportieren, wissen, was im Falle eines Unfalls oder Verschüttens zu tun ist.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

metabo

Handelsname: Universal-Schneidspray

Metabo-Nr.: 626606000

Version / Sprache: 1.3 / DE

Seite 15 von 17

Datum: 24.02.2025

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrenpiktogramme: Nicht verfügbar

Signalwort: Nicht verfügbar

Gefahrenhinweise: Nicht verfügbar

EG-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Anhang XIV: Nicht gelistet

Anhang XVII:

Propan $\geq 10 - \leq 25\%$ Benennung 40

Butan $\geq 10 - \leq 25\%$ Benennung 40

Besorgniserregende Stoffe (SVHC) Keine weiteren Informationen.

Richtlinie 2011/65/EU (RoHS)

Anhang II: Keine weiteren Informationen.

Richtlinie 2012/18/EU (Seveco)

Anhang I: Keine weiteren Informationen.

EG-Verordnung (EU) 2019/1148 (Ausgangsstoffe für Explosivstoffe)

Anhang I: Beschränkte Ausgangsstoffe Keiner der Stoffe ist enthalten.

Anhang II Meldepflichtige Ausgangsstoffe Keiner der Stoffe ist enthalten

EG-Verordnung (EG) Nr. 273/2004 (Drogenausgangsstoffe)

Keiner der Stoffe ist enthalten.

Nationale Vorschriften:

Wassergefährdungsklasse:

WGK (Selbsteinstufung): 1

Sonstige EU-Bestimmungen

Industrieemissionen (integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung) – Luft

Nicht gelistet

Industrieemissionen (integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung) – Wasser Stoffe

Keine Beschränkungen.

Ozonabbauable Substanzen (1005/2009/EU)

Keine Beschränkungen.

Lagerklasse (TRGS 510)

2B

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

metabo

Handelsname: Universal-Schneidspray
Metabo-Nr.: 626606000
Version / Sprache: 1.3 / DE

Seite 16 von 17

Datum: 24.02.2025

Störfall-Verordnung

Dieses Produkt unterliegt der deutschen Störfall-Verordnung
Kategorie P3a
Referenznummer 1.2.3.1

Wassergefährdungsklasse

Klasse : 1 Einstufung gemäß AwSV

Vorherige Zustimmung nach Inkenntnissetzung (PIC, Prior Informed Consent) (649/2012/EU)

Keine Beschränkungen.

Technische Anleitung Luft TA-Luft Nummer 5.2.5: 30-100%

Seveso-Richtlinie

Dieses Produkt wird unter der Seveso-Richtlinie kontrolliert

Gefahrenkriterien P3A
VOC-Gehalt 24%
VOC (g/L) 186,8%

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:

Dieses Produkt enthält Substanzen, für die noch Stoffbewertungen erforderlich sind.

ABSCHNITT 16: Sonstige Hinweise

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Die Einstufung der Mischung wurde durch Berechnung nach den Regeln des Anhang I in der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 vorgenommen.

16.1 Änderungshinweise

Keine.

16.2 Abkürzungen und Akronyme

ADR	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
CAS-Nr.	Chemical Abstract Service - Nummer
CLP	Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung [Verordnung (EG) Nr. 1272/2008]
DMEL	Abgeleitete Expositionshöhe mit minimaler Beeinträchtigung
DNEL	Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung
EG-Nr.	Europäische Gemeinschaft Nummer
EN	Europäische Norm

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname: Universal-Schneidspray

Metabo-Nr.: 626606000

Version / Sprache: 1.3 / DE

Seite 17 von 17

Datum: 24.02.2025

EUH-Satz	CLP-spezifischer Gefahrenhinweis
GHS	Globally Harmonized System of Classification and Labeling of Chemicals
IARC	Internationale Agentur für Krebsforschung
IATA	Verband für den internationalen Lufttransport
IMDG	Gefahrgutvorschriften für den internationalen Seetransport
PBT	Persistenter, bioakkumulierbarer und toxischer Stoff
PNEC	Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration
REACH	Registration, Evaluation, Authorization and Restriction of Chemicals
SDB	Sicherheitsdatenblatt
TRGS	Technische Regeln für Gefahrstoffe
vPvB	Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

16.3 Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Keine Angaben.

16.4 Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP/GHS]

Aerosol 1, H222, H229 Auf Basis von Testdaten

16.5 Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H220	Extrem entzündbares Gas.
H222, H229	Extrem entzündbares Aerosol. Behälter steht unter Druck: kann bei Erwärmung bersten.
H280	Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren.

16.6 Volltext der Einstufungen [CLP/GHS]

Aerosol 1	Aerosole – Kategorie 1
Flam. Gas 1A	Entzündbare Gase – Kategorie 1A
Press. Gas (Comp.)	Gase unter Druck – Verdichtetes Gas

Hinweis für den Leser

Nach unserem Wissensstand sind die hierin enthaltenen Informationen korrekt. Weder der oben genannte Hersteller noch seine Tochtergesellschaften übernehmen jedoch jegliche Haftung hinsichtlich der Korrektheit oder Vollständigkeit der angegebenen Informationen. Eine endgültige Feststellung der Eignung der einzelnen Materialien obliegt allein der Verantwortung des Anwenders. Alle Materialien können unbekanntes Risiken beinhalten und sind daher mit Vorsicht anzuwenden. Es sind hierin zwar bestimmte Risiken beschrieben, jedoch können wir nicht garantieren, dass es sich dabei um die einzigen möglichen Risiken handelt.